

**Ersatzneubau einer Salzlagerhalle im Straßenunterhaltsbezirk West  
Betriebshof Baureferat Tiefbau  
Planegger Str. 111**

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 2. Projektauftrag**
- 3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026**

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-36)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08202**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem  
Bauausschuss vom 08.12.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Standesicherheit der Salzlagerhalle des Betriebshofs Planegger Str. 111 Straßenunterhalt
<b>Inhalt</b>	Planungskonzept zum Neubau einer Salzlagerhalle Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Kostenschätzung 2.920.000 Euro Reserve für Kostenrisiken (17,5%) 510.000 Euro Projektkosten und Kostenobergrenze 3.430.000 Euro davon Salzlagerhalle, rd. 2.150.000 Euro Lagerboxen, rd. 380.000 Euro PV-Anlage, rd. 390.000 Euro
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Projektauftrag wird erteilt. Das MIP wird geändert.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Salzlagerhalle, Planegger Str 111
<b>Ortsangabe</b>	Planegger Str. 111, 81241 München SB 21 – Pasing-Obermenzing

## Inhaltsverzeichnis

### **I. Vortrag der Referentin**

1. Aufgabenstellung	1
2. Projektstand	2
3. Planung	2
3.1 Erläuterung des Planungskonzepts	2
3.2 Planungskonzept im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität des stadteigenen Gebäudebestandes	3
3.2.1 Modul A: Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements	4
3.2.2 Modul B: Fernwärme und Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich-Hybridlüftung	4
3.2.3 Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe	4
3.2.4 Modul D: Mehr Grün- und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen	4
3.3 Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen	5
4. Kosten	5
4.1 Ermittlung der Projektkosten	5
4.2 Stellungnahme zu den Investitionskosten	6
4.3 Unabweisbarkeit	6
5. Finanzierung	6
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	7
5.2 Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026	7
5.3 Finanzierung der klimarelevanten Mehrkosten	8
6. Beteiligung anderer Referate	8
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
9. Termine und Fristen	8
10. Beschlussvollzugskontrolle	8

### **II. Antrag der Referentin** **9**

### **III. Beschluss** **10**

**Ersatzneubau einer Salzlagerhalle im Straßenunterhaltsbezirk West  
Betriebshof Baureferat Tiefbau  
Planegger Str. 111**

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 2. Projektauftrag**
- 3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026**

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-36)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08202**

Anlagen:

1. Lageplan
2. Nutzerbedarfsprogramm
3. Projektdaten
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 23.11.2022

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Bauausschuss  
vom 08.12.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Aufgabenstellung**

Die Anmeldung dieser Maßnahme im Eckdatenbeschluss (KOMR-36) ist erfolgt und wurde anerkannt. Die üblicherweise vorgesehene Einbringung in den Oktober- oder Novemberausschuss konnte nicht erfolgen, da die verwaltunginterne vorläufige Bedarfsgenehmigung erst im Juni 2022 erfolgte. Ein Abschluss der Vorplanung bis zum Novemberausschuss war daher nicht möglich.

Der Straßenunterhalt betreut ein Straßennetz von ca. 2.400 Straßen-km in München. Für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Winter vom Oktober bis April ist die Bevorra-

tung von gesamtstädtisch 13.500 t Streusalz notwendig. Der Betriebshof des Baureferates-Tiefbau an der Planegger Str. 111 ist u.a. für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Winterdienstes im Straßenunterhaltsbezirk West und somit für die Betreuung des dortigen Straßennetzes zuständig.

Auf dem Stützpunkt befinden sich zwei Salzlagerhallen. Die südliche Salzlagerhalle, aus den 1970er Jahren, mit einer Traufhöhe von 4,5 m und einer Lagerkapazität von 1.000 t befindet sich auf Grund des Alters in einem sanierungsbedürftigen baulichen Zustand. Die korrodierende Wirkung des gelagerten Streusalzes tritt nun deutlich zu Tage.

Die Halle unterliegt einem regelmäßigen statischen Monitoring. Die statische Untersuchung ergab, dass die Halle nur noch unter Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen und unter geminderter Schütthöhe eingeschränkt nutzbar ist. Um die gesamtstädtische Lagerkapazität an Streusalz und somit den Winterdienst weiter sicherzustellen, ist ein Ersatz der Salzlagerhalle durch einen Neubau mit der aktuellen Lagerkapazität von 1.000 t erforderlich.

Die drei südlich der Halle befindlichen Lagerboxen müssen im Zuge des Neubaus mit abgebrochen und anderweitig an einem bereits bestehenden Lager neu aufgebaut werden. Dabei soll die Lagerkapazität auf fünf Boxen erhöht werden.

## **2. Projektstand**

Durch verwaltungsinterne Abstimmung wurde das Nutzerbedarfsprogramm am 14.06.2022 vorläufig genehmigt und dem Baureferat (BAU) der Vorplanungsauftrag erteilt. Im Eckdatenbeschluss am 27.07.2022 wurde der Bedarf anerkannt (KOMR-36). Das Ergebnis der Vorplanung liegt nunmehr vor.

## **3. Planung**

Das BAU hat die Vorplanungsunterlagen sowie das Projekthandbuch erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus:

### **3.1 Erläuterung des Planungskonzepts**

Nach Untersuchung mehrerer Varianten hinsichtlich der funktionalen, bautechnischen und standorttechnischen Anforderungen wurde festgestellt, dass der Neubau in seiner Ausführung hinsichtlich Größe und Orientierung der bestehenden Halle entsprechen und am gleichen Standort errichtet werden soll. Die neue Halle ist für ein Schüttvolumen von 1.000 t Salz dimensioniert. Die Abmessung der Halle ist so zu gestalten, dass die Aufschüttung des Salzes innerhalb der Halle mittels Radlader erfolgen kann. Der Bau ist als Holz-Fertighalle in einfachem Standard konzipiert. Die An- und Abfahrtswege der Liefer- und Streufahrzeuge sind im logistischen Ablauf des gesamten Betriebshofes berücksichtigt. Die Befüllung der Winterdienst-Fahrzeuge mit Streusalz erfolgt, wie bisher, über ein bereits vorhandenes Förderband.

Eine Sanierung der rd. 50 Jahre alten Halle ist aufgrund des allgemeinen baulichen Zustands sowie der heutigen technischen Anforderungen nicht wirtschaftlich. Um eine Salzlagerhalle wirtschaftlich betreiben zu können, muss die Befüllung mittels Radlader

erfolgen. Dies setzt eine lichte Höhe von mind. 8 m voraus. Die alte Halle ist hierfür zu niedrig.

Das in der bestehenden Halle gelagerte Salz wird bis zum Jahresende 2023 verbraucht. Somit kann ab Januar 2024 mit dem Abbruch und Neubau der Ersatzhalle begonnen werden.

Aufgrund der Konkretisierung der Planung ergeben sich folgende zusätzliche Anforderungen:

PV-Anlage – Zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestands wurde die Errichtung einer PV-Anlage geprüft und mit in die Planung aufgenommen.

Lagerboxen (Schüttgut) – Im Zuge der Entwurfsplanung mussten die an den Altbestand grenzenden Lagerboxen verlagert und an geeigneter Stelle mit einem angepassten Flächenbedarf neu situiert werden.

### **3.2 Planungskonzept im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität des stadt eigenen Gebäudebestandes**

Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022:

Auf Basis des Beschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde vom BAU im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), dem Referat für Bildung und Sport (RBS) und dem Kommunalreferat (KR) ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestands unter fachgutachterlicher Begleitung durch das Fraunhofer IBP mit Darstellung der Erfordernisse erarbeitet. Die Konzepterstellung mit Maßnahmenpaket wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II / Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) am 19.01.2022 beschlossen.

Das BAU hat in Abstimmung mit dem RBS und dem KR und unter fachgutachterlicher Begleitung des Fraunhofer IBP ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, welches unter noch stärkerer Berücksichtigung der Klimaneutralität einen ganzheitlichen Blick auf den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden, von der Projektentwicklung über die Errichtung, den laufenden Betrieb bis hin zur Wiederverwertung berücksichtigt.

Das Maßnahmenpaket dieses Konzepts besteht aus den folgenden Modulen:

Modul 0: Optimierung und Vertiefung grundlegender Prozesse

Modul A: Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements

Modul B: Fernwärme und Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Modul D: Mehr Grün- und mehr Biodiversität für stadt eigene Gebäude und Freianlagen

Modul E: Modulübergreifende Maßnahmen / Prozesse HA Hochbau

In diesem Projekt werden die Inhalte der Module wie folgt umgesetzt:

### **3.2.1 Energetischer Standard Modul A: Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements**

#### Energetische Gebäudestandards

Über die gesetzlichen Anforderungen des GEG hinaus wurden die erhöhten energetischen Standards aus dem Grundsatzbeschluss II hinsichtlich der energieeffizienten Gebäudehülle, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Wärmeversorgung mit Fernwärme gemäß dem derzeitigen Planungsstand geprüft.

Bei der Salzlagerhalle handelt es sich ausschließlich um ein Gebäude, das nicht beheizt ist. Somit entstehen keine Anforderungen aus dem Grundsatzbeschluss II.

### **3.2.2 Modul B: Fernwärme und Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich- Hybridlüftung**

#### Wärmeversorgung und Lüftungskonzept

Die Lagerhalle ist unbeheizt. Es ist kein Wasseranschluss vorgesehen. Die Lüftung erfolgt durch natürliche Lüftung über Lüftungsöffnungen in der Fassade. Der Einbau einer raumluftechnischen Anlage ist nicht erforderlich.

#### Einsatz von Photovoltaikanlagen

Für das Bauvorhaben ist eine Photovoltaikanlage mit einer Modulfläche von ca. 360m<sup>2</sup> und einer Leistung von ca. 87 kWp vorgesehen, die auf dem Satteldach des Gebäudes installiert wird.

Die weitere Dimensionierung der Anlage zur Nutzung Erneuerbarer Energien wird im weiteren Planungsfortschritt kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

### **3.2.3 Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe**

Die bestehende Salzlagerhalle wird abgerissen, da nach Prüfung eine Sanierung technisch nicht möglich ist. Die unbeheizte Lagerhalle wird in Holzbauweise (Fassade, Wände, Tragwerk) neu errichtet. Lediglich der Sockel, die Bodenplatte sowie die Gründung werden gemäß der Nutzung (Schütthöhe) in Stahlbeton errichtet. Somit weisen die Neubauten eine gute CO<sub>2</sub>-Bilanz auf, bei gleichzeitiger Sicherstellung der technischen Anforderungen und Langlebigkeit. Im nächsten Planungsschritt wird geprüft, ob für die Betonbauteile auch Recyclingbeton zum Einsatz kommen kann. Eine Wiederverwendung vorhandener Baustoffe ist geplant.

### **3.2.4 Modul D: Mehr Grün- und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen**

Bei der Planung des Gebäudes und der Freianlagen wird darauf geachtet, die Entnahme von Gehölzen auf ein Minimum zu beschränken. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, müssen jedoch fünf Bäume entnommen und zwei Bäume verpflanzt werden. Davon sind zwei der zu entnehmenden Bäume (Stammumfang > 80 cm) durch die Baumschutzverordnung der LHM geschützt. Diese werden nachgepflanzt. Drei zu entnehmende Bäume (Stammumfang < 40 cm) sind nicht durch die Baumschutzverordnung der LHM geschützt und nicht ersatzpflichtig. Für diese Gehölze wird jedoch ein weiterer Baum nachgepflanzt. Es ist vorgesehen, die drei Neupflanzungen mit heimischen Laubbäumen (Stammumfang mind. 25-30 cm 1.Wuchsordnung) mit Baumarten, die eine hohe

Toleranz gegenüber Trockenheit aufweisen, durchzuführen.

Außerdem werden die Grünflächen als eine artenreiche Wiese mit Strauchpflanzungen ausgebildet, die die Biodiversität der Freianlagen erhöhen. Eine Begrünung der Dachflächen ist aufgrund der Dachkonstruktion nicht möglich.

Die Fassaden werden über das Sonderprogramm Klimaschutz 2021, in einem gesonderten Projekt, mit gerüst- und bodengebundenen Rankpflanzen begrünt. Der Anteil der begrünter Fassaden beträgt danach 50 %.

Es ist geplant, Niederschlagswasser auf dem Grundstück oberflächlich in Mulden und über Rigolen zu versickern. Das in die Mulden eingeleitete Regenwasser steht den Kletterpflanzen zur Verfügung, ergänzend gibt es noch ein automatisches Bewässerungssystem. Infolge der örtlichen Niederschlagswassernutzung kann die Häufigkeit der automatischen Bewässerungsgänge reduziert werden.

Zur Erhöhung der Biodiversität werden Nisthilfen für Insekten und Vögel angelegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wesentliche Teile der Klimaneutralität berücksichtigt werden.

### **3.3 Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen**

#### Baumentnahmen

Zur Vorbereitung des Baufeldes sind sieben Bäume (drei davon geschützt) zu entfernen, davon können zwei Bäume auf dem Grundstück selbst verpflanzt werden. Unter Berücksichtigung der baum- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen muss das Grundstück bis zum Beginn der Vogelbrutzeit (März bis September) freigemacht werden. Die erforderlichen Verpflanzarbeiten und Gehölzentnahmen sollen daher als vorgezogene Maßnahmen bis spätestens 30.11.2023 ausgeführt werden.

#### Verlagerung Lagerboxen (Schüttgut)

Die drei südlich der Halle befindlichen Lagerboxen müssen vor Beginn der Abbrucharbeiten vorab an dem Ersatzstandort mit nunmehr fünf Lagerboxen an einem bereits bestehenden Lager neu aufgebaut werden.

Die Gesamtkosten der vorgezogenen Maßnahmen belaufen sich auf 470.000 €.

## **4. Kosten**

Das BAU hat auf der Grundlage der Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

### **4.1 Ermittlung der Projektkosten**

Kostenschätzung	2.920.000 Euro
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5% der Kostenschätzung)	510.000 Euro
Projektkosten und Kostenobergrenze	<hr/> 3.430.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 3.430.000 Euro und Gesamtbaukosten (ohne Risikoreserve) von 2.920.000 Euro. Die Gesamtbaukosten untergliedern sich in die Teilmaßnahmen:

Salzlagerhalle,	rd. 2.150.000 Euro
Lagerboxen,	rd. 380.000 Euro
PV-Anlage,	rd. 390.000 Euro

Die anteiligen klimarelevanten Kosten zur Umsetzung der erhöhten Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II und des Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" in Höhe von 390.000 Euro wurden in die Gesamtprojektkosten integriert.

Die neuen Projektkosten in Höhe von 3.430.000 Euro (incl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Eigenleistungen des BAU sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

#### **4.2 Stellungnahme zu Investitionskosten**

Für den Neubau der Salzlagerhalle können die 2010 und 2012 errichteten Salzlagerhallen an den Standorten Detmoldstr. 10 und Planegger Str. 111 herangezogen werden.

#### **4.3 Unabweisbarkeit**

Die Maßnahme ist unabweisbar, da die gesamtstädtische Lagerkapazität an Streusalz und somit der Winterdienst weiter sichergestellt werden muss.

### **5. Finanzierung**

Der derzeitige Finanzbedarf beträgt 3.430.000 Euro. In diesem Finanzbedarf sind die Risikoreserve in Höhe von 510.000 Euro (17,5 % der Baukosten) und die klimarelevanten Mehrkosten in Höhe von 390.000 Euro bereits enthalten.

Das Projekt wurde zum Eckdatenbeschluss für 2023 angemeldet und von der Stadtkämmerei (SKA) im Zusammenhang mit dem Eckdatenbeschluss anerkannt. Zu diesem Zeitpunkt lag nur eine Kostenprognose vor. Aufgrund der nun vorliegenden vollständigen Vorplanung und der Berücksichtigung des aktuellen Baupreisindex wurden die Gesamtkosten in Höhe von 3.430.000 Euro ermittelt. Für das Jahr 2023 werden kassenwirksame Mittel in Höhe von 570.000 Euro benötigt. Diese Rate wird auch zur MIP-Fortschreibung 2022 - 2026 angemeldet.

Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 enthalten. Mit Genehmigung des Projektauftrages wird die Maßnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026 in der Investitionsliste 1, bei Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 6640, wie unter Ziff. 5.2 dargestellt, angemeldet. Die Risikoreserve ist in der Risikoausgleichspauschale (6000.7500) enthalten.

Die im Jahr 2023 benötigten Finanzmittel werden vom BAU direkt auf der Finanzposition 0640.940.6640.0 „BetrHf Strassenbau PlaneggerStr.11 Abbr Neub“ zum Schlussabgleich 2023 angemeldet. Die ab 2024 erforderlichen Finanzmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen werden vom BAU termingerecht auf der Finanzposition 0640.940.6640.0 zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>	--	*3.430.000 €	--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	--	0 €	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	--	570.000 € in 2023 1.200.000 € in 2024 1.000.000 € in 2025 150.000 € in 2026 510.000 € in 2027 (2027 = Risikoreserve)	--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	--	0 €	--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	--	0 €	--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	--	0 €	--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	--	0 €	--

### 5.2 Forschung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

**MIP alt:** bisher nicht im MIP enthalten

**MIP neu:** Ersatzneubau einer Salzlagerhalle im Straßenunterhaltsbezirk West  
Maßnahmen-Nr. 0640.6640, Rangfolgenummer (noch nicht bekannt)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
B (940)	2.920	0	2.920	0	570	1.200	1.000	150		
<b>Summe</b>	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>570</b>	<b>1.200</b>	<b>1.000</b>	<b>150</b>		
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>570</b>	<b>1.200</b>	<b>1.000</b>	<b>150</b>		

In den Gesamtkosten zum **Projektauftrag** ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 510.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

## Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
B (940)							510	

### 5.3 Finanzierung der klimarelevanten Mehrkosten

Die klimarelevanten Mehrkosten in Höhe von 390.000 Euro sind in den Gesamtkosten der Maßnahmen bereits enthalten. Sie wurden im Rahmen des Klimagrundsatzbeschlusses III an das RKU gemeldet.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Klimagrundsatzbeschluss III voraussichtlich Ende 2022 erfolgt eine Gegenfinanzierung aus dem dann zur Verfügung gestellten Klimabudget.

### 6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU und der SKA abgestimmt.

### 7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

### 8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### 9. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da nach Abschluss der Vorplanung noch die aufwändige Abstimmung zwischen den Referaten durchzuführen war.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil nur noch in dieser Sitzung der Zusammenhang mit dem Verfahren zum Eckdatenbeschluss gewahrt wird.

### 10. Beschlussvollzugskontrolle

Die Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der Ausführungsgenehmigung ohnehin wieder mit der Angelegenheit befasst wird.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Bedarf für den Ersatzneubau einer Salzlagerhalle im Straßenunterhaltsbezirk West wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept wird nach Maßgabe des Vorentwurfs genehmigt.
3. Dem Projektauftrag für den Ersatzneubau einer Salzlagerhalle im Straßenbezirk West mit Projektkosten in Höhe von 3.430.000 Euro wird zugestimmt.
4. Der Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen wird zugestimmt.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
6. Die Maßnahme Ersatzneubau einer Salzlagerhalle im Straßenunterhaltsbezirk West wird zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026 wie folgt angemeldet:

**MIP alt:** bisher nicht im MIP enthalten

**MIP neu:** Ersatzneubau einer Salzlagerhalle im Straßenunterhaltsbezirk West  
Maßnahmen-Nr. 0640.6640, Rangfolgenummer (noch nicht bekannt)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
B (940)	2.920	0	2.920	0	570	1.200	1.000	150		
<b>Summe</b>	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>570</b>	<b>1.200</b>	<b>1.000</b>	<b>150</b>		
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>2.920</b>	<b>0</b>	<b>570</b>	<b>1.200</b>	<b>1.000</b>	<b>150</b>		

In den Gesamtkosten zum **Projektauftrag** ist die **Risikoreserve nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 510.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

### Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
B (940)							510	

7. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 0640.940.6640.0, BetrHf Strassenbau PlanegerStr.11 Abbr Neub, termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
8. Das Kommunalreferat wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Mehrjahresinvestitionsprogramms – beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt (nicht) der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-VB-BFV

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Baureferat – RZ, RG2, RG4

das Baureferat – H, H02, HZ

das Baureferat – H2

das Baureferat – T2

die Münchner Stadtentwässerung (MSE)

das KR – GL2,

z.K.

Am \_\_\_\_\_